

Sonderbedingungen für die Oberbank Mastercard - Gegenüberstellung der geänderten Bestimmungen

Fassung alt (April 2017)	Fassung neu (Oktober 2017)
<p>3. Six Payment Services (Austria) GmbH Die SIX Payment Services (Austria) GmbH (kurz SIX) ist mit der technischen bzw. operativen Abwicklung der Zahlungsverkehrsvorgänge beauftragt.</p>	<p>3. PayLife Service Center der easybank AG PayLife Service Center der easybank AG (kurz PayLife Service Center) ist mit der technischen bzw. operativen Abwicklung der Zahlungsverkehrsvorgänge beauftragt.</p>
<p>12.1. Die Sperre einer Karte kann vom Kontoinhaber oder vom betreffenden Karteninhaber wie folgt beauftragt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • jederzeit (auch außerhalb der Banköffnungszeiten) über eine für diese Zwecke von SIX eingerichtete Sperr-Hotline, deren Telefonnummer das Kreditinstitut dem Karteninhaber bekannt gegeben hat. Diese Telefonnummer ist auch auf der Internetseite www.paylife.at abrufbar und kann auch bei jedem Kreditinstitut erfragt werden. Oder • zu den jeweiligen Öffnungszeiten des Kreditinstituts persönlich, schriftlich oder telefonisch beim Kreditinstitut. <p>Eine beauftragte Sperre wird unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam. Bei Kreditkarten ist die 16-stellige Kreditkartennummer anzugeben.</p>	<p>12.1. Die Sperre einer Karte kann vom Kontoinhaber oder vom betreffenden Karteninhaber wie folgt beauftragt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • jederzeit (auch außerhalb der Banköffnungszeiten) über eine für diese Zwecke von PayLife Service Center eingerichtete Sperr-Hotline, deren Telefonnummer das Kreditinstitut dem Karteninhaber bekannt gegeben hat. Diese Telefonnummer ist auch auf der Internetseite www.paylife.at abrufbar und kann auch bei jedem Kreditinstitut erfragt werden. Oder • zu den jeweiligen Öffnungszeiten des Kreditinstituts persönlich, schriftlich oder telefonisch beim Kreditinstitut. <p>Eine beauftragte Sperre wird unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam. Bei Kreditkarten ist die 16-stellige Kreditkartennummer anzugeben.</p>
<p>14. Fremdwährung Die Rechnungslegung erfolgt in Euro. Kartenumsätze in Euro außerhalb der Staaten der Euro-Zone sowie Kartenumsätze in einer nicht Euro-Währung berechtigen das Kreditinstitut, ein Bearbeitungsentgelt – siehe Kartenvertrag und Konditionenblatt – in Rechnung zu stellen. Erteilt der Karteninhaber einen Auftrag in einer anderen Währung als Euro, wird sein Konto in Euro belastet. Zur Umrechnung der auf eine Fremdwährung lautende Umsatz zieht SIX als Referenzwechsellkurs den für die jeweilige Währung von MasterCard auf Basis verschiedener Großhandelskurse (herangezogen aus unabhängigen internationalen Quellen wie z. B. Bloomberg, Reuters) oder staatlich festgelegter Kurse gebildeten Wechselkurs heran. Dieser Referenzwechsellkurs ist auf www.mastercard.com/global/currencyconversion/ abrufbar. Sollte kein MasterCard Kurs verfügbar sein, ist der Referenzwechsellkurs der von OANDA Corporation für die jeweilige Währung zur Verfügung gestellte (auf www.paylife.at veröffentlichte) Umrechnungskurs. Der dem Karteninhaber in Rechnung gestellte Wechselkurs besteht aus dem Referenzwechsellkurs zuzüglich der Verkaufsabschläge. Diese betragen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 % für EWR-Währungen, Schweizer Franken (CHF), US-Dollar (USD), Australische Dollar (AUD), Kanadische Dollar (CAD) und • 1,5 % für alle anderen Währungen. <p>Der dem Karteninhaber in Rechnung gestellte Wechselkurs wird von SIX auf der Homepage www.paylife.at veröffentlicht. Der Stichtag für die Umrechnung ist der Tag, an welchem der Fremdwährungsumsatz vom jeweiligen VU bei SIX eingereicht wird. Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so gilt die Forderung als am darauffolgenden Bankwerktag eingelangt. Gleiches gilt, wenn die Forderung zwar an einem Werktag bei SIX einlangt, dies aber nach Geschäftsschluss (18:00 Uhr) erfolgt. Die Abrechnung enthält Fremdwährungsumsatz, den zur Anwendung gebrachten Wechselkurs inkl. Bearbeitungsentgelt sowie den Stichtag der Umrechnung. Auf der Homepage www.paylife.at kann der Karteninhaber auch den Wechselkurs am Stichtag der Umrechnung abrufen und so die Richtigkeit der Abrechnung überprüfen.</p>	<p>14. Fremdwährung Die Rechnungslegung erfolgt in Euro. Kartenumsätze in Euro außerhalb der Staaten der Euro-Zone sowie Kartenumsätze in einer nicht Euro-Währung berechtigen das Kreditinstitut, ein Bearbeitungsentgelt – siehe Kartenvertrag und Konditionenblatt – in Rechnung zu stellen. Erteilt der Karteninhaber einen Auftrag in einer anderen Währung als Euro, wird sein Konto in Euro belastet. Zur Umrechnung der auf eine Fremdwährung lautende Umsatz zieht PayLife Service Center als Referenzwechsellkurs den für die jeweilige Währung von Mastercard auf Basis verschiedener Großhandelskurse (herangezogen aus unabhängigen internationalen Quellen wie z. B. Bloomberg, Reuters) oder staatlich festgelegter Kurse gebildeten Wechselkurs heran. Dieser Referenzwechsellkurs ist auf www.mastercard.com/global/currencyconversion/ abrufbar. Sollte kein Mastercard Kurs verfügbar sein, ist der Referenzwechsellkurs der von OANDA Corporation für die jeweilige Währung zur Verfügung gestellte (auf www.paylife.at veröffentlichte) Umrechnungskurs. Der dem Karteninhaber in Rechnung gestellte Wechselkurs besteht aus dem Referenzwechsellkurs zuzüglich der Verkaufsabschläge. Diese betragen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 % für EWR-Währungen, Schweizer Franken (CHF), US-Dollar (USD), Australische Dollar (AUD), Kanadische Dollar (CAD) und • 1,5 % für alle anderen Währungen. <p>Der dem Karteninhaber in Rechnung gestellte Wechselkurs wird von PayLife Service Center auf der Homepage www.paylife.at veröffentlicht. Der Stichtag für die Umrechnung ist der Tag, an welchem der Fremdwährungsumsatz vom jeweiligen VU bei PayLife Service Center eingereicht wird. Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so gilt die Forderung als am darauffolgenden Bankwerktag eingelangt. Gleiches gilt, wenn die Forderung zwar an einem Werktag bei PayLife Service Center einlangt, dies aber nach Geschäftsschluss (18:00 Uhr) erfolgt. Die Abrechnung enthält Fremdwährungsumsatz, den zur Anwendung gebrachten Wechselkurs sowie den Stichtag der Umrechnung. Auf der Homepage www.paylife.at kann der Karteninhaber auch den Wechselkurs am Stichtag der Umrechnung abrufen und so die Richtigkeit der Abrechnung überprüfen.</p>